

## **Satzung des W.C. Röntgen-Wissenschaftspreises der Fakultät**

### **§ 1 Ziel des Preises**

Ziel des Preises ist die Anerkennung herausragender Forschung im Rahmen einer Dissertation und deren exzellenter Vermittlung in Wort und Schrift. Das Preisgeld beträgt 250 €.

### **§ 2 Preisvergabe**

- (a) Die Preise werden von der Fakultät für Physik und Astronomie der Universität Würzburg vergeben.
- (b) Die Preise werden einmal jährlich vergeben.
- (c) Die ausgezeichneten Doktorarbeiten sollen aus der Fakultät für Physik und Astronomie stammen, und der Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin soll hauptberufliches Mitglied der Fakultät sein.

### **§ 3 Preiskomitee**

- (a) Dem Preiskomitee gehören die Mitglieder des Gesamtvorstands der Fakultät an.
- (b) Das Preiskomitee ist für die Auswahl der Preisträgerin bzw. des Preisträgers verantwortlich. Weiterhin obliegt dem Preiskomitee die Abwicklung und Vergabe des Preises.
- (c) Das Preiskomitee kann widerruflich ein Gremium, bestehend aus Dekan bzw. Dekanin, Prodekan bzw. Prodekanin und den beiden geschäftsführenden Vorständen bzw. Vorständinnen der Institute, mit der Auswahl der Preisträgerinnen bzw. Preisträger beauftragen.

### **§ 4 Nominierung**

- (a) Es können nur Promovenden, die jeweils im Jahr vor der Preisvergabe abgeschlossen wurden, nominiert werden. Es gilt das Ausstellungsdatum der Promotionsurkunde.
- (b) Alle im gemäß § 4 (a) genannten Zeitraum abgeschlossenen Promotionen, die an der Fakultät für Physik und Astronomie durchgeführt wurden und die das Prädikat „ausgezeichnet“ erhalten haben, gelten als nominiert.
- (c) Eine zusätzliche Nominierung durch hauptberuflich an der Fakultät tätige Betreuer bzw. Betreuerinnen von Promovenden ist möglich. Über eine Zulassung weiterer Nominierungen entscheidet das Preiskomitee bzw. sofern § 3 (c) zur Anwendung kommt das beauftragte Gremium mit einfacher Mehrheit.
- (d) Eine vollständige Nominierung umfasst:
  1. den wissenschaftlichen Lebenslauf des/der Nominierten mit Schriftenverzeichnis,
  2. eine Begründung der Nominierung durch den Betreuer bzw. die Betreuerin, aus der deutlich wird, warum

die nominierte Dissertation wissenschaftlich herausragend ist,

3. ein Unterstützungsschreiben bzw. ein Drittgutachten eines externen Hochschullehrers bzw. Hochschullehrerin,
4. eine Kopie des Promotionszeugnisses,
5. eine Kopie der Promotionsurkunde sowie
5. eine Kopie der Doktorarbeit.

(e) Das Preiskomitee legt einen Einsendeschluss für die Nominierungen des Folgejahres fest. Sofern kein Termin festgelegt wurde, gilt der 1. Oktober des jeweiligen Jahres als Einsendeschluss.

(f) Schlägt eine Person eine von ihm bzw. von ihr betreute Arbeit vor, so kann er/sie für diese Preisvergabe nicht ins Preiskomitee und nicht in das gemäß § 3 (c) beauftragte Gremium bestellt werden.

## **§ 5 Auswahlverfahren**

(a) Das Preiskomitee wählt aus den Nominierten die Preisträger bzw. die Preisträgerinnen aus.

(b) Kommt § 3 (c) zur Abwendung, wählt das beauftragte Gremium aus den Nominierten die Preisträger bzw. die Preisträgerinnen aus.

(c) Der Preisträger bzw. die Preisträgerin wird für die Preisvergabe zur Akademischen Feier der Fakultät für Physik und Astronomie eingeladen und soll dort seine bzw. ihre Doktorarbeit kurz vorzustellen.

## **§ 6 Akademische Feier und Preisverleihung**

(a) Die Preisverleihung findet, im Rahmen der jährlichen Akademischen Feier der Fakultät für Physik und Astronomie, in der Regel am ersten Montag nach dem 10. Dezember statt, dem Datum der Verleihung des ersten Nobelpreises für Physik an Wilhelm Conrad Röntgen.

(b) Das Preiskomitee kann einstimmig Ausnahmen von § 6 (a) beschließen.

## **§ 7 Änderung der Satzung**

Die Satzung kann im Einvernehmen aller Mitglieder des Preiskomitees geändert werden. Bei Änderungen der Satzung, die den Charakter oder den Umfang des Preises berühren, ist ferner die Zustimmung des Fakultätsrats der Fakultät für Physik und Astronomie notwendig. Dies betrifft insbesondere Änderungen von § 1, § 2 (a), § 6 (a) und § 7.

Stand: 27.10.2021 Finale Fassung nach vor Gesamtvorstand und Fakultätsrat  
Dateiname: satzung\_röntgen\_wissenschaftspreise\_fakultät\_20211027\_fr\_.docx